

12.08.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/129

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Dorfentwicklung Mühlenfelder Land - Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans;
Projektfeststellung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	20.08.2025 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	25.08.2025 -							
Verwaltungsausschuss	01.09.2025 -							
Rat	04.09.2025 -							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans **Mühlenfelder Land** beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine Weser zu beantragen. Dabei soll die **Maßnahme Du 11 „Neuer Friedhof - Freiflächengestaltung“** um die **Teilmaßnahme Du-11a „Sanierung/Aufwertung Straßenbereiche und Eingangssituation neuer Friedhof“** ergänzt und der Dorfentwicklungsplan fortgeschrieben werden. Die Umsetzung der **Maßnahme** hat nach **Priorität I** zu erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen **Förderantrag** (Stichtag **15.09.2025**) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der baulichen Umsetzung der **Baumaßnahme „Sanierung/Aufwertung Straßenbereiche und Eingangssituation neuer Friedhof“** im Rahmen der Dorfentwicklung **Mühlenfelder Land** wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

Anlass und Ziele

Im Stadtteil Dudensen ist die Sanierung / Aufwertung des **Straßenbereiches** bzw. des Eingangsbereiches zum neuen Friedhof geplant. Um hier entsprechende Mittel aus der Dorfentwicklung **Mühlenfelder Land** zu generieren, ist **zunächst** der Dorfentwicklungsplan zu **ergänzen**.

Finanzielle Auswirkungen ca. 110.000 €		
Haushaltsjahr: 2026		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	ca. 99.000 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 110.000 EUR	ca. 4.000 EUR
Saldo	ca. 11.000 EUR	ca. 4.000 EUR

Begründung

Die hier beschriebene **Maßnahme Du -11a** hat sich im Rahmen des Dorferneuerungsprozesses herauskristallisiert und war **zunächst** nicht Bestandteil des Dorferneuerungsplans. Hier ist derzeit die Gestaltung der **Außenanlagen / Freiflächen** auf dem Friedhof **aufgeführt**. Die Pflasterung des Vorplatzes der Kapelle und des Weges wurde bereits durch die Dorfgemeinschaft/Kirche umgesetzt. Daher soll nunmehr auch der **öffentliche** Bereich im **Straßenraum** aufgewertet werden.

Hierzu soll ein 2,80 m breiter Pflasterstreifen entlang der **Streitfeldstraße** hergestellt werden. Die **Entwässerung** der Fahrbahn erfolgt **zukünftig über** eine Gasse in den Seitenstreifen. Dieser soll **auf voller Länge als Grünstreifen angelegt** werden.

Von dem Pflaster, welches als Parkstreifen dient, soll eine Zuwegung aus wassergebundener Wegedecke zur Pforte des Friedhofes **geführt** werden. Diese wird an den Bestand angepasst, um einen barrierefreien Zugang zu **ermöglichen**. Das alte Tor soll geschlossen bleiben. PKW **können** das **Friedhofsgelände über** das Eingangstor der Kapelle erreichen. Die Versiegelung wird hierdurch deutlich reduziert.

Die beiden **großen Bäume**, die den Eingang zum Friedhof flankieren, sollen erhalten und als **Grünbeet mit einer Pflasterung eingefasst** werden.

Die vorhandene **Straßenbeleuchtung** soll, sofern noch nicht geschehen, auf LED-Technik **umgestellt** werden. **Zwei zusätzliche Leuchten** sollen am Eingang **installiert** werden.

Die bestehenden Vorderradbügel für Fahrräder sollen durch **Anlehnbügel** ersetzt werden.

Das Projekt wird hausintern vom Fachdienst 69- Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke geplant und ausgeschrieben.

Um das Projekt im Rahmen der Dorfentwicklung und mit entsprechenden **Fördermitteln** zu realisieren, ist die Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans notwendig. Der Arbeitskreis der Dorfentwicklung hat den Beschluss gefasst, dass der **Maßnahmenplan** um die o.g. **Maßnahme ergänzt** werden solle und deren Umsetzung dementsprechend **befürwortet**. Der Stichtag zur Beantragung der **Fördermaßnahmen** ist der 15.09.2025. Die Dorfentwicklung wurde bis zum

31.12.2026 **verlängert**, somit ist der genannte Stichtag die letzte **Möglichkeit**, im Rahmen der Dorfentwicklung **Förderanträge zu stellen**.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Dorfentwicklung **Mühlenfelder Land** leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen diverser strategischer Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. Durch die **Dorfentwicklungsmaßnahme** werden attraktive Wohnquartiere erhalten und lebendige **zukunftsfähige** und familienfreundliche **Dörfer für** alle Generation und gesellschaftliche Gruppen entwickelt. Somit wird auch auf die Folgen des demographischen Wandels reagiert. Des Weiteren kann die Dorfentwicklung auch als **Wirtschaftsförderung** verstanden werden, da durch die Umsetzung der **Maßnahmen** die Auftragslage lokaler Unternehmen **gestärkt** wird.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die vorläufigen Baukosten betragen ca. 110.000,- EUR.

Die vorläufige Fördersumme beträgt ca. 99.000,- EUR.

Die vorläufigen jährlichen Unterhaltungs- und Abschreibungskosten betragen ca. 5.000,- EUR.

So geht es weiter

Nach positiver Beschlussfassung wird der entsprechende Antrag beim Amt für regionale Landesentwicklung auf Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans **Mühlenfelder Land** gestellt und ebenso ein entsprechender **Förderantrag** zur Umsetzung der **Maßnahme** eingereicht. Die **Ausführungsplanung** und Ausschreibungsunterlagen sollen bis zum 2.Quartal 2026 erstellt werden. Ab dem 3.Quartal 2026 könnte die **Maßnahme** baulich umgesetzt werden.

Fachdienst 69 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -

Anlage 1 Ö - Lageplan